



Wir sind Irmgardis

Miteinander

Persönlichkeit entfalten

Zukunft gestalten

Erzbischöfliches Irmgardis-Gymnasium

Unsere Schulordnung

Ein gutes und wertschätzendes Miteinander steht für uns an oberster Stelle. Das bedeutet auch, dass jede:r von uns Verantwortung übernimmt und Sorge für sich, die Mitmenschen und die Umgebung trägt. Mit der Schulordnung wird diesem Vorhaben Rechnung getragen. Sie gilt für alle am Schulleben Beteiligten, d. h. für Schüler:innen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Lehrer:innen sowie das weitere Schulpersonal.

Unsere Freiheit hört da auf, wo die Freiheit der anderen eingeschränkt wird. Wir behandeln unsere Mitmenschen so, wie wir auch behandelt werden möchten. Wir achten einander und begegnen uns mit Wertschätzung und Hilfsbereitschaft.

Bei uns sind alle willkommen.

In Auseinandersetzungen suchen wir das Gespräch und lösen Probleme gewaltfrei. Wir beachten unseren Leitfaden zum konstruktiven Umgang mit Konflikten und die darin beschriebenen Kommunikationswege. Respektloses und verletzendes Verhalten tolerieren wir nicht, weder in der direkten Begegnung, noch in der digitalen Welt.

I Organisation des Schulalltags

1. Öffnungszeiten der Schule

Die Gebäude unserer Schule sind morgens ab 7:50 Uhr geöffnet. Schüler:innen, die vorher ankommen, können sich auf dem Schulhof und im Foyer des Haupteingangs aufhalten. Die Gebäude und die Schultore werden um 18:00 Uhr geschlossen.

2. Öffnen und Schließen der Unterrichtsräume

Die Lehrer:innen verlassen immer als Letzte die Unterrichtsräume und überprüfen den ordnungsgemäßen Zustand des Raumes. Die Fenster müssen nach jeder Stunde geschlossen sein, nach der letzten Stunde in einem Raum werden die Stühle hochgestellt. Ein verlassener Raum wird von der Lehrperson nach dem Unterricht abgeschlossen. Fachräume werden nicht ohne Lehrpersonal betreten.

3. Teilnahme am Unterricht und Pünktlichkeit

Um gut miteinander arbeiten zu können, ist es wichtig, dass alle – Lehrer:innen sowie Schüler:innen – regelmäßig am Unterricht teilnehmen und pünktlich anwesend sind. Falls eine Lehrperson zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum ist, erkundigt sich ein:e Schüler:in (Klassensprecher:in oder Kurssprecher:in) im Lehrerzimmer und gegebenenfalls im Sekretariat.

Vertretungsunterricht ist Unterricht wie jeder andere auch. Das Arbeitsmaterial für das jeweilige Fach ist mitzubringen und eine konstruktive Arbeitshaltung ist auch im Vertretungsunterricht unerlässlich.

4. Krankheit und Abwesenheit

Bei Krankheit rufen die Erziehungsberechtigten im Sekretariat an (nach Möglichkeit bis 7:45 Uhr). Bei der Rückkehr des Kindes in die Schule ist unmittelbar eine schriftliche Entschuldigung erforderlich. Schüler:innen der Sekundarstufe I, die im Verlaufe des Schultags aufgrund von Krankheit nach Hause gehen, müssen sich bei der unterrichtenden Lehrperson abmelden, diese trägt die Entlassung in das Klassenbuch ein. Anschließend müssen die betroffenen Schüler:innen sich im Sekretariat melden, um Erziehungsberechtigte zu verständigen, die ihr Kind abholen kommen.

In der Sekundarstufe II werden den Fachlehrer:innen in der ersten Stunde nach der Rückkehr in die Schule die Entschuldigungsbögen vorgelegt. Bei Klausuren in der Sekundarstufe II besteht im Krankheitsfall sofortige Attestpflicht.

Bei vorhersehbarer Abwesenheit gelten folgende Regelungen: Bis zu einem Tag kann die Klassenleitung bzw. die Stufenleitung die Beurlaubung genehmigen, bei längerem Fehlen und beim Fehlen unmittelbar vor oder nach den Ferien muss ein Antrag bei der Schulleitung gestellt werden. In beiden Fällen muss die Beurlaubung nach Möglichkeit spätestens acht Werktage vor der geplanten Abwesenheit beantragt werden.

5. Anwesenheit auf dem Schulgelände

Zur eigenen Sicherheit verlassen die Schüler:innen der Sekundarstufe I das Gelände während der Schulzeit nicht. Schüler:innen der Sekundarstufe I, die eine schriftliche Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten haben, dürfen während der Mittagspause das Schulgelände verlassen.

6. Pause

Damit alle die Möglichkeiten einer Pause nutzen können, haben die unterschiedlichen Jahrgänge folgende Rückzugs- und Aufenthaltsbereiche: Während der beiden Pausen am Vormittag können sich alle Schüler:innen auf dem Schulhof aufhalten. Ein Aufenthalt in den Klassenräumen und Treppenhäusern ist nicht zugelassen.

Während der Pause sind Ballspiele ausschließlich mit Schaumstoffbällen erlaubt. Das Werfen jeglicher Gegenstände (z. B. Kastanien und Schneebälle) ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Schüler:innen der Sekundarstufe II können zusätzlich den Eingangsbereich vor dem B-Bau und A-Bau an der Schillerstraße und das Forum nutzen. In Freistunden stehen der Sekundarstufe II außerdem das Forum und das Selbstlernzentrum zur Verfügung.

Eine Regenpause wird durch ein mehrfaches Klingeln angezeigt. Während der Regenpause bleiben die Schüler:innen in ihren eigenen Klassenräumen oder gehen raus.

II Sicherheit

1. Allgemein

Wir verhalten uns auf dem Schulgelände so, dass Personen und Gegenstände nicht gefährdet bzw. beschädigt werden.

2. Sicherheit auf dem Schulgelände

Das Hinauslehnen aus den Fenstern sowie das Rennen in den Gängen der Schulgebäude sind nicht gestattet. Schultaschen dürfen nicht so in die Verkehrswege (Treppen, Flure, Türen) gelegt werden, dass sie den Durchgang erschweren. Fensterbänke und Heizkörper dürfen nicht als Sitzgelegenheit genutzt werden.

3. Brand / Feuersalarm

Bei Brand oder Feuersalarm verhalten wir uns entsprechend den beim Probealarm eingeübten Verhaltensweisen und befolgen die Anweisungen der Lehrer:innen.

4. Fahrräder

Fahrräder, Kickboards u. Ä. werden auf dem Schulgelände geschoben und an den vorgesehenen Plätzen abgestellt, damit niemand behindert oder gefährdet wird. Fahrräder müssen abgeschlossen werden, da sie über die Schule nicht versichert sind.

5. Fachräume

In Fachräumen (z. B. Chemieräumen, Musikräumen, Computerräumen) darf nicht gegessen oder getrunken werden.

6. Waffen

Waffen im Sinne des StGB oder gefährliche Werkzeuge dürfen nicht mitgeführt werden.

III Verhalten auf dem Schulgelände

1. Sauberkeit und Ordnung

Jede:r Einzelne von uns ist für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und für die pflegliche Behandlung der Unterrichtsräume, Umkleiden, Sporthallen sowie des Schulhofs und der Gebäude insgesamt verantwortlich. Toiletten und Waschräume sind sauber zu halten. Tische, Wände, etc. werden nicht beschrieben, anderweitig verziert oder beschädigt, Aufkleber werden nur an Dingen angebracht, die einem selbst gehören.

Alle tragen Sorge, dass die Unterrichtsräume in einem ordentlichen Zustand verlassen werden, so dass die nächste Gruppe dort direkt mit dem Unterricht starten kann. Auch die Tafel wird geputzt hinterlassen.

Am Ende der letzten Stunde in einem Raum werden die Stühle hochgestellt, es wird erneut die Tafel geputzt und die Räume werden vom jeweiligen Ordnungsdienst besenrein hinterlassen. Dies gilt auch für die letzte Stunde an Langtagen.

Nach einem festgelegten Plan übernehmen die Klassen als Hofdienst eine Hofreinigung von Papier und grobem Abfall.

Abfälle werden nur in die dafür vorgesehenen Mülleimer entsorgt.

2. Kleiderordnung

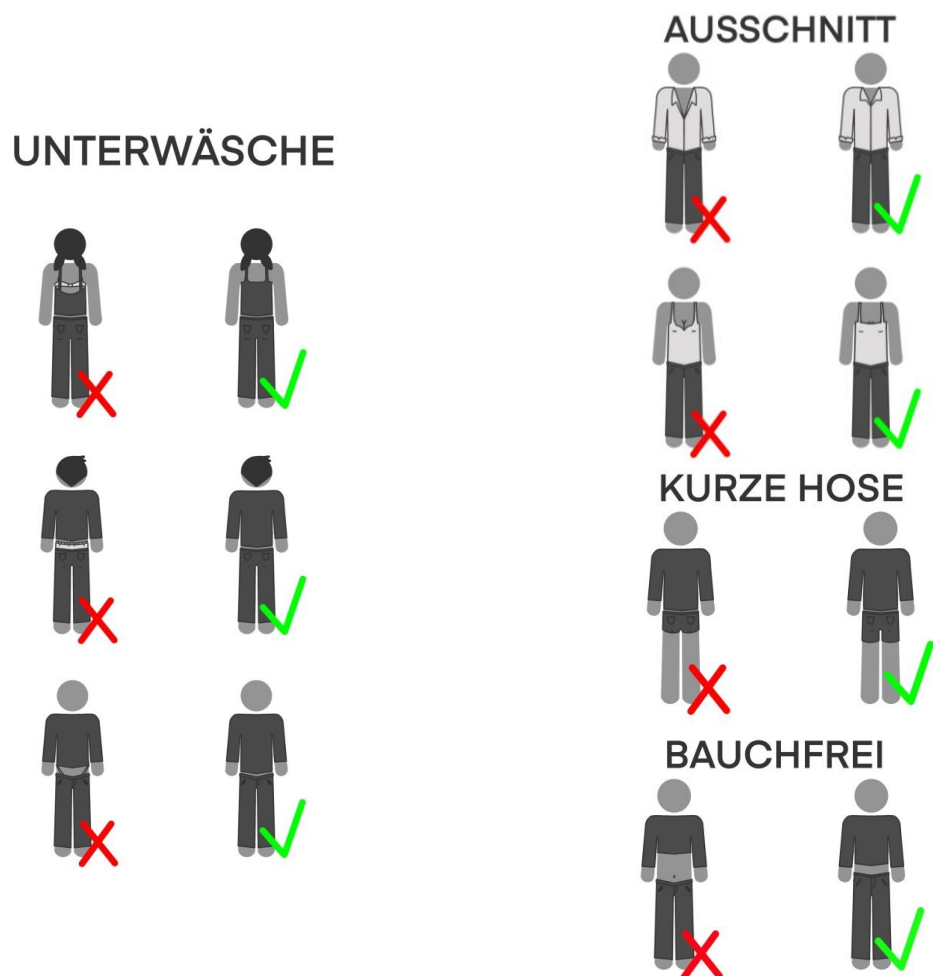
Unsere Schule ist ein Lebens-, aber auch ein Arbeitsort. Daher sollen alle Menschen in unserer Schulgemeinschaft – sowohl Schüler:innen als auch das gesamte Schulpersonal – angemessene Kleidung tragen.

Da sich alle an unserer Schule wohlfühlen sollen, verzichten wir auf Kleidung, Accessoires o. Ä. mit gewaltverherrlichenden und diskriminierenden Aufdrucken und Symbolen.

Wir tragen im Unterricht keine Kopfbedeckungen, z. B. Kappen, Mützen, Kapuzen.

Unterwäsche soll komplett von der Kleidung bedeckt werden. Die Brust muss bei allen bis zur Höhe der Achseln bedeckt sein. Auf halb aufgeknöpfte Hemden/Shirts, zu tiefe Ausschnitte, sehr kurze Hosen und extrem bauchfreie Kleidung wird verzichtet.

Außerhalb des Sportunterrichts verzichten wir auf Sportbekleidung. Ausnahme: lange schriftliche Prüfungen in der Oberstufe.



Sollte jemand sich nicht an die Kleiderordnung halten, wird der Hinweis „Kleidung“ gegeben und mit sehr attraktiven Kleidungsstücken im Sekretariat ausgeholfen.

3. Drogen

Unsere Schule ist drogenfrei. Es dürfen Drogen weder mitgebracht oder konsumiert, noch gehandelt werden. Rauchen unter 18 Jahren ist in der Öffentlichkeit gesetzlich verboten.

In der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen sind das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol grundsätzlich allen Personen untersagt (siehe Kirchliches Schulgesetz des Erzbistums Köln §19 (6)).

IV. Digitale Geräte

1. Nutzung der EDV-Einrichtungen der Schule

Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Angehörigen der Schule im Rahmen des Unterrichts. Außerhalb des Unterrichts kann von den IT-Coaches oder der Schulleitung ein Nutzungsrecht gewährt werden.

Alle Nutzungsberechtigten erhalten ein persönliches Passwort, das der Geheimhaltung unterliegt. Die Weitergabe ist verboten. Es darf nur unter dem eigenen Account gearbeitet werden.

Verhaltensregeln

Die Geräte werden von vielen unterschiedlichen Personen genutzt. Jede:r Nutzer:in erwartet, stets dieselben Arbeitsbedingungen vorzufinden. Deshalb sind Veränderungen an Hard- und Software ausschließlich den IT-Coaches vorbehalten.

Das Aufrufen oder Verbreiten von rassistischen, verfassungsfeindlichen, pornografischen, ehrverletzenden oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßenden Informationen ist strikt untersagt.

Das Kopieren fremder Daten ist nur mit Genehmigung erlaubt.

Erkennt ein:e Benutzer:in Störungen, Unregelmäßigkeiten, Sicherheitslücken u.a.m., so ist unverzüglich ein IT-Coach zu informieren.

Eine gewerbliche Nutzung ist nicht zulässig. Kein:e Benutzer:in hat das Recht, Vertragsverhältnisse im eigenen Namen oder im Namen der Schule einzugehen (z. B. Bestellung von Artikeln über das Internet) oder kostenpflichtige Dienste zu nutzen.

Urheberrechte und andere Schutzgesetze müssen beachtet werden.

Werden Informationen ins Internet gestellt, kann die Schule als Quelle identifiziert werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, Informationen zu verbreiten, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.

Schüler:innen der Sekundarstufe II müssen ihren schulischen E-Mail-Account mindestens alle zwei Tage kontrollieren und in angemessener Zeit reagieren.

Das Essen und Trinken in den Computerräumen bzw. in der Nähe von EDV-Geräten ist nicht gestattet.

Datenschutz und Datensicherheit

Es gibt keine Anonymität im Schulnetz. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff der IT-Coaches.

Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht.

Die aufgerufenen Informationen aus dem Internet können nur bedingt einer hausinternen Selektion (Filter) unterworfen werden. Schule und Schulträger sind in keiner Weise für den Inhalt verantwortlich.

Eine Virenfreiheit des Systems ist angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. In der Schule verwendete Datenträger sind vor einer weiteren Nutzung auf Virenbefall zu prüfen. Schadenersatzansprüche können in diesem Zusammenhang gegenüber der Schule nicht geltend gemacht werden.

2. Mobile digitale Endgeräte im Unterricht

Ab dem Schuljahr 2024/25 ist die Einführung von iPads beginnend mit der gesamten Stufe EF zur Nutzung im Unterricht geplant. Da es sich zunächst um eine Pilotphase handelt, stehen weitere Entscheidungen, z.B. über eine mögliche Einführung ab Klasse 9 oder 10 noch aus. Die Lehrperson kann die Nutzung jederzeit Einzelnen oder der gesamten Gruppe aus pädagogischen oder didaktischen Gründen untersagen. In der Sekundarstufe I kann die Lehrperson für einzelne unterrichtliche Zwecke schuleigene Geräte ausleihen und mit den Klassen nutzen.

Im Unterricht muss die Lehrperson jederzeit Einblick auf den Bildschirm haben. Ein Tablet z. B. darf nicht aufgestellt auf dem Tisch stehen. Die Lehrperson kann Ausnahmen gestatten, beispielsweise um mit einer externen Tastatur schreiben zu können. In der Regel wird aber ein Stift verwendet.

Die Nutzung des Internets oder anderer drahtloser Verbindungen (z. B. Airdrop) ist ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrperson nicht zulässig.

Bild- und Tonaufnahmen des Unterrichts sind generell verboten. In Einzelfällen kann die Lehrperson eine Ausnahme von dieser Regel erlauben.

Die Urheberrechte und die Vorgaben des Datenschutzes müssen beachtet werden.

Bei Verstößen gegen diese Regeln wird die Erlaubnis zur Nutzung in der jeweiligen Situation durch die Lehrperson entzogen.

3. Mobile digitale Endgeräte außerhalb des Unterrichts

Um Gelegenheiten zur direkten Kommunikation zu bieten und um für alle eine sichere Lern- und Lebensumgebung zu gewährleisten, sind während des Aufenthalts auf dem Schulgelände internetfähige Geräte (insbesondere auch SmartWatches) und jede Form von Zubehör, wie

z. B. Kopfhörer, in der Schultasche verstaut. Die Geräte treten auch nicht akustisch in Erscheinung, d. h. sie sind lautlos gestellt oder ausgeschaltet.

In Prüfungssituationen werden alle internetfähigen Geräte vorne im Raum bei der Lehrperson hinterlegt.

Folgende Ausnahmen der Regeln gelten:

Schüler:innen der Sekundarstufe II dürfen das Handy oder andere internetfähige Geräte auf dem Schulgelände vor dem A- und B-Bau und in den für die SII ausgewiesenen Aufenthaltsräumen nutzen. Ton- und Bildaufnahmen sind auch hier strengstens untersagt.

Nach der 6. Stunde ist es allen Schüler:innen der Sekundarstufe I bis 13.15 Uhr gestattet, ausschließlich auf dem Schulhof die Geräte zu nutzen. Diese Erlaubnis gilt explizit nicht in Fluren, in der Kapelle, in Umkleidekabinen, Toiletten, Klassenräumen und anderen nicht für alle einsehbaren Bereichen.

In der SII darf nach Stundenbeginn bei Notwendigkeit kurz auf dem Handy nach kurzfristigen Änderungen des Stundenplans gesehen werden. Schüler:innen der SI erkundigen sich bei Fragen zum Stundenplan bei Lehrpersonen oder im Sekretariat.

Sollte eines der Geräte außerhalb der geltenden Ausnahmen sichtbar werden, muss das Gerät unverzüglich ausgeschaltet in der Schultasche verstaut werden. Die den Verstoß ahndende Lehrperson notiert den Namen und die Klasse auf einem Papier, das anschließend an die jeweilige Klassen- bzw. Stufenleitung weitergegeben wird. Die Klassen- bzw. Stufenleitung informiert nach dem dritten Mal innerhalb eines Schuljahres die Erziehungsberechtigten und organisiert, dass der/die Schüler:in eine Sozialstunde leistet.

V. Selbstlernzentrum (SLZ)

Das SLZ steht allen Schüler:innen und den Lehrer:innen während der Öffnungszeiten für eigenverantwortliches Arbeiten in angemessener Lautstärke zur Verfügung. Wertgegenstände können in den Schließfächern vor dem Thekenbereich deponiert werden. Jacken, Taschen und Ranzen dürfen nicht in den Lern-, Arbeits- und Spielbereich mitgenommen werden.

Essen und Trinken sind im SLZ verboten. Ausnahmen gelten nur in besonderen Fällen.

Alle Arbeitsplätze sind nach Gebrauch wieder ordentlich und sauber zu hinterlassen (Stühle anrücken, Spiele zurückstellen, Müll entsorgen etc.).

Das SLZ kann von Lehrpersonen auf Vorbestellung auch als Unterrichtsraum oder für Veranstaltungen genutzt werden. Diese Vorbestellung erfolgt durch Anmeldung auf Moodle – Ressourcenplanung – SLZ. Hier gelten dann die Regeln eines normalen Klassenraumes, für deren Einhaltung die jeweils mit einer Gruppe anwesende Lehrperson zuständig ist.

Die Nutzung der Dachterrasse durch Lerngruppen ist nur unter der Aufsicht von Lehrpersonen gestattet, die Einzelnutzung der Dachterrasse nur nach individueller Absprache mit dem Aufsichtspersonal.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Bei Verstößen gegen die Schulordnung werden von der Schule angemessene pädagogische sowie disziplinarische Maßnahmen ergriffen. Für mutwillige Beschädigungen kommt die verursachende Person auf. Die Erziehungsberechtigten unterstützen hierbei unsere Schule.

Erklärung zur Schulordnung

Mit der Unterzeichnung erkläre ich, die Inhalte der Schulordnung des Irmgardis-Gymnasiums gelesen und verstanden zu haben und mich an diese Ordnung zu halten.

Name Schüler:in: _____

Klasse/Jgst.: _____

Datum / Unterschrift Schüler:in_____
Datum / Unterschrift Erziehungsber.